



Der Leiter des Forstamtes Bielefeld  
der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe  
als Landesbeauftragter

Forstamt Bielefeld • Dornberger Straße 37 • 33615 Bielefeld

Telefon: (05 21) 9 64 83-0  
Durchwahl: (05 21) 9 64 83-22  
Telefax: (05 21) 9 64 83-85

Stadt Halle  
Abteilung Bauverwaltung  
Ravensberger Str. 1

33790 Halle



Auskunft erteilt: Herr Hagemann

Aktenzeichen: 25-05-31.04

Datum: 27.03.02

E-Mail: poststelle@  
fa-bielefeld.lfv.nrw.de

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 („Nördlich Talstraße“) der Stadt Halle (Westf.)**

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.02.2002, Az.: 60 / Herr Flohr

Zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt die Forstbehörde wie folgt Stellung:

Die planerische Festsetzung des in das Bebauungsplangebiet hineinreichenden Waldgebietes als Wald wird seitens der Forstbehörde begrüßt.

Gegen den in diesem Bebauungsplan vorgesehenen Sicherheitsabstand zwischen der überbaubaren Grundfläche und dem Waldgebiet bestehen Bedenken der Forstbehörde.

Dieser Bebauungsplan widerspricht den Bestimmungen des Gemeinsamen Runderlasses des Innenministers – V C 2V A 1-901.11/3-100/83 – und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – IV A 5 25-05-00.00 – vom 18.07.1975. Entsprechend dieses Runderlasses soll ein Sicherheitsabstand von 35 Metern zwischen Waldrand und bebaubarer Fläche eingehalten werden. Der im Bebauungsplan vorgesehene Sicherheitsabstand zu dem süd-östlich im Bebauungsplangebiet gelegenen Wald beträgt in einem Teilbereich lediglich 7 Meter. Die Sicherheit von Menschen und Gebäuden ist nicht gewährleistet, wenn bebaute Flächen zu dicht an den Wald heranreichen, weil die latente Gefahr besteht, dass Bäume umstürzen oder Waldbrände auf die Bebauung übergreifen. Hinzu kommt die Gefahr der Zerstörung unter- und oberirdischer Versorgungsleitungen sowie der lästigen Beschattung.

Eine forstliche Nutzung des nördlich angrenzenden Waldes ist bei der Umsetzung dieses Bebauungsplanes mit einem erhöhten Risiko und Aufwand verbunden. Hinzu kommen Aufwendungen im Zuge der dann zusätzlich anfallenden Verkehrssicherungspflicht. Ich bitte Sie, die angrenzenden Waldeigentümer an diesem Verfahren zu beteiligen.

Im Auftrag

(Hagemann)

Zahlungen an: - Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Forstbuchhaltung - 48143 Münster, Schorlemerstraße 26  
- WGZ-Bank, Münster, BLZ 400 600 00, Konto-Nr. 403 213

Gleitende Arbeitszeit beim Forstamt Bielefeld

Festarbeitszeiten: Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr, Fr. 8.30 - 13.00 Uhr

Halle - B-Plan Nr. 42 -  
Nördlich Talstraße - P